



Faktenblatt

26.05.2021

Prüfauftrag zum autonomen Abbau von Regelungsunterschieden zwischen dem Schweizer und dem EU-Recht

Ausgangslage

Die ersten bilateralen Abkommen zwischen der EU und der Schweiz stammen aus den 1970er Jahren. Die beiden Vertragspakete «Bilaterale I» und «Bilaterale II» datieren schon rund zwanzig Jahre zurück. Insbesondere die Marktzugangsabkommen (Bilaterale I) sind – ausser dem Luftverkehrsabkommen – als statische Verträge konzipiert, d.h. sie enthalten keinen automatischen oder dynamischen Anpassungsmechanismus. Sollen sie geändert werden, bedarf dies einer Einigung beider Vertragsparteien.

Rechtliche Differenzen

Seit Abschluss dieser Verträge wurde das Recht sowohl in der EU als auch in der Schweiz weiterentwickelt und die Regelungen haben sich dabei teilweise auseinanderbewegt. Die entstandenen Differenzen sind mit ein Grund, dass seitens der EU ein Bedürfnis nach einem institutionellen Rahmen mit dynamischer Rechtsübernahme durch die Schweiz entstanden ist.

Rechtliche Differenzen können auch aus Schweizer Sicht unerwünscht sein. Sie können die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erschweren und auch für die Wirtschaft hinderlich sein.

Prüfauftrag

Die von den Bilateralen Verträgen betroffenen Schweizer Regelungen sollen analysiert und die entstandenen Differenzen zum geltenden EU-Recht sollen herausgearbeitet werden. Auf dieser Basis soll anschliessend geprüft werden, wo eine autonome Rechtsentwicklung möglich und sinnvoll ist, um Reibungsflächen abzubauen und damit auch zur Stabilisierung des Verhältnisses zur EU beizutragen.

Der Bundesrat hat das EJPD, dem mit dem Bundesamt für Justiz das Querschnittsamt für die nationale Rechtsetzung angehört, beauftragt, in Zusammenarbeit mit den anderen Departementen die Möglichkeit eines solchen Reformpakets zu prüfen und ihm eine Auslegeordnung zu präsentieren. Im Vordergrund stehen die Marktzugangsabkommen (Bilaterale I), also Personenfreizügigkeit, Landwirtschaft, Land- und Luftverkehr sowie Beseitigung von technischen Handelshemmnissen.

Der gesamte Prozess soll im Rahmen autonomer, d.h. innerstaatlicher Verfahren ablaufen. Wichtig ist dabei, dass im Anschluss an die Auslegeordnung die möglichen Reformen mit den Kantonen und den Sozialpartnern diskutiert werden. In diesem Rahmen sollen Lösungen ausgearbeitet werden, die im Interesse der Schweiz und damit auch innenpolitisch tragfähig sind. Dabei sind konkrete Umsetzungsentscheide auch im Lichte ihrer europapolitischen Zweckmässigkeit zu beurteilen und zu treffen.